

Informationen für Projektträger
Merkblatt

LEADER 2014-2020

Regionale Entwicklung Westallgäu-
Bayerischer Bodensee e.V.
Bregenzer Str. 33
88131 Lindau (Bodensee)

Telefon: 08382/270 550
Fax: 08382/270 552
E-Mail: info@wbf-mbh.de

Vergabevorschriften bei LEADER 2014-2020

Je nach Art des Antragstellers sind unterschiedliche Vergabevorschriften zu beachten. Hierbei wird zwischen „nicht einschlägigen“ (z.B. Verein, GmbH, GbR, KG, eG, natürliche Person) und „einschlägigen“ (kommunale Körperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, staatliche Behörden) Vergabevorschriften unterschieden. Welche Vergabevorschriften konkret in Ihrem Fall zutreffen, können Sie bei uns unverbindlich erfragen.

Nicht einschlägig: Notwendigkeit einer Markterkundung

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften müssen **ab einem Netto-Auftragswert von 2.500 EUR** eine **Markterkundung** durchführen. Dazu sind grundsätzlich mindestens drei geeignete Anbieter nachweislich zur Angebotsabgabe in geeigneter Form (z.B. schriftlich, per Email, Internetvergleich) aufzufordern. Dies ist entsprechend zu dokumentieren und mit dem jeweiligen Zahlungsantrag nachzuweisen! Zudem sind die Dokumentation und Angebote für die Dauer der Aufbewahrungsfrist aufzubewahren – WICHTIG auch für den Fall einer späteren Prüfung!

Einschlägig: Notwendigkeit einer öffentlichen Ausschreibung

Kommunale Körperschaften sind verpflichtet, **ab einem Netto-Auftragswert von 2.500 EUR** bei der Auftragsvergabe die **einschlägigen Vergabevorschriften** einzuhalten (VOB, VOL, usw.). Dies ist entsprechend zu dokumentieren und mit dem jeweiligen Zahlungsantrag nachzuweisen! Auch sind die Dokumentation und Angebote für die Dauer der im jeweiligen Bewilligungsbescheid festgesetzten Aufbewahrungsfrist aufzubewahren.

Ausführliche Informationen zur öffentlichen Auftragsvergabe stehen im Internet zur Verfügung, z. B.:

- www.stmi.bayern.de/bauen/themen/vergabe-vertragswesen
- www.stmwi.bayern.de/wirtschaft-standort/oeffentliches-auftragswesen/vergabe
- www.abz-bayern.de
- www.vergabeinfo.bayern.de

Dokumentation der Markterkundung bzw. Auftragsvergabe

Für jede Markterkundung bzw. Vergabe ist ein Vergabevermerk anzufertigen:

- bei Markterkundung: Formular „Dokumentation einer LEADER-Markterkundung“
- bei freihändiger Vergabe: Formular „LEADER-Vergabevermerk – Freihändige Vergabe“

Amtsgericht Kempten (Allgäu), VR 30712, USt-IdNr.: DE128802254, 1. Vorsitzender: Landrat Elmar Stegmann
Bankverbindung: Volksbank Lindenberg, IBAN: DE13 7336 9826 0000 6555 54, BIC: GENODEF1LIA

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).



- bei anderen Vergabeverfahren: Formular „LEADER-Dokumentation einer öffentlichen Auftragsvergabe“

Die Auftragsvergaben werden von den Bewilligungsbehörden geprüft. Bei der Entscheidung über etwaige finanzielle Auswirkungen aufgrund von Vergabeverstößen werden die Leitlinien der Kommission zur Festsetzung von Finanzkorrekturen, die die Kommission bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der EU im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung anwendet, zugrunde gelegt.

Die für eine Dokumentation erforderlichen Formulare können Sie auf der Internetseite www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/106635/index.php (Rubrik „Merkblätter und Formulare“) herunterladen.

Alle Informationen sind nach bestem Wissen zusammengetragen, allerdings ohne Gewähr!

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.